

Jahresabschluss und Beteiligungsbericht der Gemeinde Nettersheim für das Jahr 2020

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat gemäß § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Beschluss vom 05.10.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 135.619.247,18 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 788.609,63 EUR ab. Dieser Jahresüberschuss wird der bestehenden Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.247.664,28 EUR zugeführt.

Laut Prüfungsfeststellung der mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der sich hierauf beziehenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nettersheim bestanden keine Einwände gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters, so dass dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2021 mit der Befreiungsmöglichkeit von der Aufstellungsverpflichtung zum Gesamtabschluss nach § 116a GO NRW befasst.

Anhand geeigneter Unterlagen hat er sich davon überzeugt, dass von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit vom Gesamtabschluss im Fall der Gemeinde Nettersheim und ihrer drei Eigenbetriebe Abwasser, Biowärme Nettersheim und Gemeindewasserwerk Gebrauch gemacht werden kann. Aufgrund dessen hat der Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2021 im Wege der Dringlichkeit nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW (Eilentscheidung) den Beschluss nach § 116a Absatz 2 GO NRW gefasst, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 zu verzichten

Gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW i. V. m. § 53 KomHVO ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Gemeinde hat zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten sowie des öffentlichen Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe und der Gesellschaften enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Nettersheim für das Jahr 2020 wurde am 05.10.2021 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Jahresabschluss nebst Beteiligungsbericht der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer OG 28, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Nettersheim, 05.11.2021
Norbert Crump, Bürgermeister